



P-A 11797/J - Anlage 1

**Büro Rektorat**Universitätsring 1  
A-1010 WienT+43-1-4277-100 01  
F+43-1-4277-91 00An das  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, am 20. Februar 2017

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11797/J betreffend „Islamgesetz 2015 – Evaluierung 2016 – Theologische islamische Studien in Österreich“ wie folgt Stellung:

**Leistungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Universität Wien für 2016–2018**

In die Ende 2015 abgeschlossene Leistungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Universität Wien für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 wurde auf Wunsch des BMWFW zur Umsetzung des Islamgesetzes 2015 ein entsprechendes Vorhaben aufgenommen. Vereinbart wurde, dass die Universität Wien eine schrittweise Umsetzung vornehmen wird, dabei auch den Kontakt zu den staatlich anerkannten Religionsvertretungen pflegen wird sowie zur Qualitätssicherung internationale ExpertInnen in die Umsetzung einbeziehen wird. Ausdrücklich wurde vereinbart, dass eine **qualitätsorientierte Umsetzung** Ziel der Universität Wien ist. Der Bund stellt der Universität Wien im Rahmen des Globalbudgets für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 insgesamt einen Betrag von 1,5 Mio. EUR für Islamische Theologie bereit.

**Vorbereitende Arbeitsgruppe**

Um vorbereitend für die Curricularentwicklung Grundlagen zu erarbeiten, welche auch die internationalen Erfahrungen miteinbezieht, wurde im November 2015 von Rektorat und Senat eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat im 1. Halbjahr 2016 mit nationalen und internationalen ExpertInnen im direkten Diskurs einen intensiven Dialog geführt, eine Reihe vergleichbarer Studien und Institutionen näher analysiert und im Juni 2016 ihre Tätigkeit mit der Erarbeitung von Eckpunkten für die Gestaltung des islamisch-theologischen Bachelorstudiums der Universität Wien abgeschlossen. Die genannten Eckpunkte sehen eine klare Positionierung des einzurichtenden Bachelorstudiums als wissenschaftliches Studium mit entsprechend hohem Qualitätsanspruch vor, das eine wissenschaftlich-theologische Grundausbildung bietet, die AbsolventInnen für verschiedene Berufsfelder vorqualifizieren soll.

**Beginn der Curricularentwicklung des Bachelorstudiums Islamisch-theologische Studien**

Die genannten Eckpunkte geben eine Grobstruktur des Curriculums vor. Die Detailausarbeitung des Curriculums wird gegenwärtig von der im Oktober 2016 vom Senat eingesetzten curricularen Arbeitsgruppe vorgenommen. Nach derzeitigem Stand ist eine Implementierung des Studiums zum Wintersemester 2017/18 realistisch.

## Personal

Das Islamgesetz 2015 sieht im Zusammenhang mit dem einzurichtenden Studium „bis zu sechs Stellen für Lehrpersonal“ an der Universität Wien vor, wobei als Lehrpersonal insbesondere UniversitätsprofessorInnen und assoziierte ProfessorInnen (Laufbahnstellen) in Betracht kommen.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Stellenmarkts sollen die Ausschreibungen schrittweise vorgenommen werden und zunächst schwerpunktmäßig Ausschreibungen nach § 99 Abs. 1 UG erfolgen. Mittelfristig wird ein Mix aus unterschiedlichen Stellenkategorien (insb. Professuren nach § 98 UG, nach § 99 Abs. 1 UG und/oder Laufbahnstellen) unter Berücksichtigung der abzudeckenden wissenschaftlichen Fächer und der Persönlichkeiten der an der Universität Wien in diesem Bereich beschäftigten WissenschaftlerInnen anzustreben sein. Insoweit Professuren nach § 98 UG längerfristig oder unbefristet besetzt werden sollen, werden diese Professuren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in den Entwicklungsplan aufgenommen werden.

§ 24 Abs. 4 Islamgesetz 2015 lautet: „Vor der Besetzung von Stellen nach Abs. 1 ist mit den Religionsgesellschaften in Fühlungnahme über die in Aussicht genommene Person zu treten, wobei im theologischen Kernbereich darauf Bedacht zu nehmen ist, dass es sich um Anhänger der in der jeweiligen nach diesem Bundesgesetz anerkannten Religionsgesellschaft vertretenen Glaubenslehre (Rechtsschule, Glaubensströmung) handelt.“ Der zweite Satzteil („...“, wobei ...“) war weder im Begutachtungsentwurf noch in der Regierungsvorlage enthalten, sondern wurde im Zuge der Ausschussberatungen durch einen Abänderungsantrag von Abgeordneten eingebracht.

Aus Sicht der Universität Wien ist eine Überprüfung, ob es sich bei Personen um „Anhänger“ einer „Glaubenslehre (Rechtsschule, Glaubensströmung)“ handelt, wie bereits bei anderer Gelegenheit vorgebracht, sehr problematisch, zumal es nicht wie bei anderen Religionsgemeinschaften den „Mitgliederstatus“ gibt.

Die Universität Wien geht mit dieser Gesetzesbestimmung derzeit dahingehend um, dass die Ausschreibungstexte für die „bis zu sechs Stellen für Lehrpersonal“ einen Passus enthalten, wonach sich die BewerberInnen durch ihre Bewerbung als „Anhänger“ im Sinne der genannten Bestimmung deklarieren.

2016 hat die Universität Wien eine auf vier Jahre befristete Professur für Klassische und moderne Koranexegese (tafsīr) nach § 99 Abs. 1 UG ausgeschrieben. Die „Fühlungnahme“ mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGIÖ) gemäß Islamgesetz 2015 hat stattgefunden und kam zu einem positiven Ergebnis. Univ.-Prof. Dr. Abdullah Takim, zuletzt tätig an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, hat seinen Dienst an der Universität Wien am 15. November 2016 angetreten und arbeitet bereits an der Erstellung des Curriculums für das Bachelorstudium Islamisch-theologische Studien mit.

Bereits lange vor der Beschlussfassung über das Islamgesetz 2015 hat die Universität Wien eine Professur für Islamische Religionspädagogik besetzt, diese hat Univ.-Prof. Dr. Ednan Aslan inne.

Weitere Stellenausschreibungen sind derzeit in Vorbereitung; der Zeitpunkt der Ausschreibung der nächsten Stellen wird schrittweise, je nach der zu erwartenden BewerberInnenlage und unter Berücksichtigung der gesetzlich mit 31. Dezember 2017 abzuschließenden Entwicklungsplanung gewählt werden.



Cornelia Blum  
stv. Leiterin Büro des Rektorats

